

Niederschrift
über die 8. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, den 05. März 2015

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, Heiligenhafen

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Anwesend waren:

a) als Vorsitzender

Stv. Dr. Theodor Siebel

b) als Mitglieder

Florian Kinnert
Stv. Marion Bansemer
Bürgervorsteher Gottfried Grönwald
Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Stv. Rainer Rübenhofer
Peer Hansen
Günter Möhlmann
Joachim Siewert

c) von der Stadtvertretung

Stv. Monika Rübenkamp
Stv. Monika Steuck
Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Stv. Gerhard Poppendiecker
Stv. Gerd Panitzki

d) vom Architekturbüro Kempe & Kempe

Frau Kempe
Herr Behrens

e) vom Architekturbüro Seebauer, Wefers & Partner

Herr Wefers

f) von der Firma Bartels & Langness

Herr Witt

g) von der Verwaltung

Bürgermeister Heiko Müller
Kuno Brandt
Michael Müller
Norbert Schütt zugleich als Protokollführer

Anzahl der Pressevertreter: 2

Anzahl der Zuhörer: ca. 40

Der Vorsitzende, Stv. Dr. Theodor Siebel, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.02.2015
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Stadtentwicklungskonzept Heiligenhafen
hier: Einholung von Angeboten für ein Einzelhandelskonzept
6. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide)
7. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstück Thulboden 60/Wendstraße 27)
10. 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark)
11. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung der Lidl-Filiale, Sundweg 113,
12. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a (Flur 3, Flurstück 7/24 und 7/15)
13. Energetische Sanierung bzw. Neubau der Theodor-Storm-Schule
14. Vertragsangelegenheiten;
hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3
15. Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)
16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015
17. Anträge und Anfragen

Zu TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.02.2015

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.02.2015 wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 3

Mitteilungen

- 3.1 Bürgermeister Müller verwies auf einen Termin bei der EGOH hinsichtlich der Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes. Die von der EGOH zur Verfügung gestellten Unterlagen werden kurzfristig den Mitgliedern der Stadtvertretung zugesandt. Weiterhin wird mit der EGOH ein Termin für eine Infoveranstaltung in Heiligenhafen anberaunt.
- 3.2 Bürgermeister Müller teilte mit, dass kurzfristig die Möglichkeit besteht, in den Genuss von GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) für die Jahre 2015 bis 2018 zu kommen. Entsprechende Projektideen müssen dem LLUR jedoch bis zum 25.03.2015 vorgelegt werden. Es geht um eine Gesamtsumme von 4 Mio. Euro, die für Orte unter 10.000 Einwohnern ausgeschüttet werden, wenn sie Mitglieder von Aktivregionen sind. Seitens der Verwaltung werden folgende Projektideen vorgeschlagen:
- Neugestaltung des Heiligenhafener Stadtparks,
 - Errichtung eines barrierefreien Bildungshauses in der Wendstraße inkl. Bücherei und angegliedertem Treffpunkt sozialer Einrichtungen,
 - Errichtung eines überdachten Markttreffs mit Bühne, Raum für Kommunikation und öffentlicher Toilette.

Zu TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

Zu TOP 5

Stadtentwicklungskonzept Heiligenhafen:

hier: Einholung von Angeboten für ein Einzelhandelskonzept

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Kostenangebote für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Heiligenhafen einzuholen. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2014 entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss nach Eingang der Angebote über eine Auftragsvergabe.

**Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen**

Zu TOP 6

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reise- mobilstellplatz Nordweide)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reise- mobilstellplatz Norde) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reisemobil- stellplatz Nordweide) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Von weiteren Planungen auf der verbleibenden südwestlichen Freifläche der Nordweide ist abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder.	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen.	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7

Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 8

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, vorbehaltlich der Vorlage des bereits erstellten Einzelhandelsgutachtens folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße wird der Bebauungsplan Nr.88 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
7. Zur Optimierung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Sundweg, B 501, Ortmühlenweg ist ein Verkehrsplaner mit der Begutachtung der Situation zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 9

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Flächennutzungsplan ist zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 9

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 10

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 11

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung der Lidl-Filiale, Sundweg 113, 23774 Heiligenhafen

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung der Lidl-Filiale, Sundweg 113, 23774 Heiligenhafen wird grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Zunächst ist jedoch ein Einzelhandelsgutachten zur Verträglichkeit dieses Vorhabens vorzulegen.

Sämtliche mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sind durch die Vorhabenträgerin zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 12

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a, Flur 3, Flurstücke 7/24 und 7/15 und Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück in Heiligenhafen, Friedrich-Ebert-Straße 43 und Friedrich-Ebert-Straße 43 a (Flur 3, Flurstücke 7/24 und 7/15) wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadt Heiligenhafen ist kostenfrei zu halten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 13

Energetische Sanierung bzw. Neubau der Theodor-Storm-Schule

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Vorbereitung einer weiteren Entscheidung soll zunächst ein Votum der Schulkonferenz der Theodor-Storm-Schule zu diesem Thema eingeholt werden, damit auch die Belange der Eltern eine entsprechende Berücksichtigung finden.

In einer daran anschließenden Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten soll dann eine Arbeitsgruppe, die aus jeweils einer/m Vertreter/in der Fraktionen, dem Stadtvertreter Dr. Baecker, Vertreter/innen der Verwaltung und ggf. weiteren Mitgliedern besteht, gebildet werden, die eine Entscheidung über die Sanierungsmaßnahmen für das Bestandsgebäude oder einen möglichen Schulneubau für die Stadtvertretung vorbereitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 14

Vertragsangelegenheiten;

hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Entwurf vorgelegte Durchführungsvertrag mit den Anlagen 1 – 4 ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 15

Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)

Vorbehaltlich der Vorlage des bereits erstellten Einzelhandelsgutachtens wird der Stadtvertretung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 16

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Planungsstelle 5.2.2.30/1300.682100 - 1.000.000 €

**Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen**

Planungsstelle 5.1.1.20.5431060 + 5.000 €

Planungsstelle 5.7.3.30/2004.7853000 - 420.000 €

420.000 € sind als Verpflichtungsermächtigung für 2016 vorzusehen.

Planungsstelle 5.7.3.30/2000.7851000 + 230.000 €

Weiterhin sind für bauliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im Stadtgebiet 10.000 € bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
6 Stimmenthaltungen**

Zu TOP 17

Anträge und Anfragen

17.1 Stv. Dr. Theodor Siebel teilte mit, dass seitens der SPD-Fraktion zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung ein Antrag zur Aufstellung eines Masterplanes für den Bereich Hafen- und Innenstadt vorgelegt wird.

Der Vorsitzende, Dr. Theodor Siebel, schloss die Sitzung um 22.05 Uhr.

(Vorsitzender)



(Protokollführer)

gesehen:



Bürgermeister

2